

Anlage 6 Handlungsanweisung und Begleitschein zur Grünabfallerfassung

Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck

Abt. Abfallwirtschaft



Hinweise zur Nutzung des Begleitscheins zur Grünabfallerfassung (Stand 07/2018)

Gültig für Transportleistungen durch beauftragte Dritte (gewerbliche Dienstleister) für Grünabfälle aus privaten Haushaltungen

Alle Angaben auf dem Begleitschein müssen lesbar geschrieben sein. Pro Abfallerzeuger darf nur ein Begleitschein genutzt werden. Sammeleinträge unterschiedlicher Erzeuger sind nicht zulässig. Der Transporteur ist nicht berechtigt, die Unterschrift für den Abfallerzeuger zu leisten. Der Abfallerzeuger ist zur Unterschrift verpflichtet.

Es erfolgt eine stichpunktartige Nachkontrolle der Anlieferungen.

Pflichtangaben

1. Im Feld für den privaten Abfallerzeuger müssen folgende Angaben eingetragen werden:

Name/Adresse
Datum der Übergabe
Unterschrift des Grünabfallerzeugers

2. Im Feld Transporteur

Kfz. Kennzeichen
Firma / Name / Adresse
Datum der Übernahme
Unterschrift des Transporteurs

3. Von privaten Erzeugern abgeholte Grünabfälle sind nach Art und Menge in m³ möglichst exakt zu vermerken.

Die vom Grünabfallerzeuger und Transporteur signierten, mit Anschrift versehenen Scheine, sind vor der Entladung des Grünabfalls an die Mitarbeiter des Wertstoffhofs oder der Grünabfallannahmeplätze zu übergeben. Die Angabe der Telefonnummer erfolgt auf freiwilliger Basis und dient der Klärung von Rückfragen. Einigen Grünabfallannahmeplätze sind nicht durchgängig mit Personal besetzt. In diesem Fall sind die Begleitscheine unaufgefordert in den Briefkasten des Annahmeplatzes einzuwerfen.

Gewerbliche Einsammler dürfen den privaten Haushalten keine Verwertungskosten (höchstens Transportkosten) für die eingesammelten Grünabfälle berechnen.

Bei nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Begleitscheinen kann die Annahme verweigert werden.

Der ZASO stellt nur das Muster der Begleitscheine zur Grünabfallerfassung (Stand 07 2018) zur Verfügung. Das Muster ist vom Transporteur in der benötigten Anzahl zu vervielfältigen. Es befinden jeweils zwei Scheine auf einer A4 Seite.

Die Verwertung dieser Daten durch die dazu berechtigten Mitarbeiter und die Weitergabe von Daten (wie z. B. Statistiken über angelieferte Abfallmengen) erfolgt ausschließlich im Umfang rechtlicher Ermächtigungen (Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften usw.) unter Beachtung der Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) bzw. EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) und dazu erlassener Verwaltungsvorschriften und Rechtsverordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Begleitschein zur Grünabfallerfassung (Stand 07/2018)

Art des Grünabfalls Grünschnitt Menge in m³
 Bitte ankreuzen Astschnitt (möglichst genau)
 Laub

Privater Grünabfallerzeuger Haushalt:	Transporteur KFZ Kennzeichen:	Annahme
Name / Adresse	Firma / Name / Adresse	Anlieferung an Anlage
Telefonnummer freiwillige Angabe		
Datum der Übergabe	Datum der Übernahme	Datum der Anlieferung
Unterschrift des Grünabfallerzeugers	Unterschrift des Transporteurs	Unterschrift der Anlage

Gewerbliche Einsammler dürfen den privaten Haushalten keine Verwertungskosten für die eingesammelten Grünabfälle berechnen. Der Grünabfallerzeuger ist zu einer Unterschrift verpflichtet. Anlieferer mit nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Begleitscheinen können von der Annahme ausgeschlossen werden. Sammeleinträge unterschiedlicher Grünabfallerzeuger sind unzulässig. Die Datenerfassung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) bzw. EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) und dazu erlassener Verwaltungsvorschriften und Rechtsverordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Begleitschein zur Grünabfallerfassung (Stand 07/2018)

Art des Grünabfalls Grünschnitt Menge in m³
 Bitte ankreuzen Astschnitt (möglichst genau)
 Laub

Privater Grünabfallerzeuger Haushalt:	Transporteur KFZ Kennzeichen:	Annahme:
Name / Adresse	Firma / Name / Adresse	Anlieferung an Anlage
Telefonnummer freiwillige Angabe		
Datum der Übergabe	Datum der Übernahme	Datum der Anlieferung
Unterschrift des Grünabfallerzeugers	Unterschrift des Transporteurs	Unterschrift der Anlage

Gewerbliche Einsammler dürfen den privaten Haushalten keine Verwertungskosten für die eingesammelten Grünabfälle berechnen. Der Grünabfallerzeuger ist zu einer Unterschrift verpflichtet. Anlieferer mit nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Begleitscheinen können von der Annahme ausgeschlossen werden. Sammeleinträge unterschiedlicher Grünabfallerzeuger sind unzulässig. Die Datenerfassung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) bzw. EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) und dazu erlassener Verwaltungsvorschriften und Rechtsverordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.